



Öffentliche Bekanntmachung

über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Marlow gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V)

Herr Andreas Kröger (Bauernverband) verliert nach § 46 Abs. 1 LKWG M-V seinen Sitz in der Stadtvertretung Marlow.

Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages „Bauernverband“ erwirbt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleitung den Sitz in der Stadtvertretung Marlow.

Herr André Röwer erklärte als nächste Ersatzperson mit Schreiben vom 01.10.2025, dass er den Sitz in der Stadtvertretung der Stadt Marlow annehme. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte der Stadt Marlow sowie die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung der Stadt Marlow,

Stadt Marlow
Gemeindewahlleitung
Am Markt 1
18337 Marlow,

erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Marlow, den 08.10.2025

gez. Ralf Morwinsky
Gemeindewahlleiter

- Siegel -

Vermerk:

Diese Öffentliche Bekanntmachung wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 09.10.2025 veröffentlicht.

gez. Andreas Kröger
Bürgermeister